

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 23. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2023)

zum Thema:

Berliner Wandelbündnis e.V.

und **Antwort** vom 14. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2023)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14952
vom 23. Februar 2023
über Berliner Wandelbündnis e.V.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Letzten Generationen und Extinction Rebellion wird in Medienberichten immer das Berliner Wandelbündnis e.V. - Gesamtverband für den ökologischen Wandel - genannt. Dieser in Berlin ansässige Verein scheint eng mit den Aktivitäten dieser Organisation verbunden zu sein. Der Verein ist ausweislich seiner Satzung als gemeinnützig anerkannt. In diesem Zusammenhang werden an den Senat als aufsichtsführende Behörde folgende Fragen gestellt:

1. In seiner Satzung gibt der Verein Wandelbündnis e.V. an, öffentliche Fördermittel zu beantragen. Inwiefern hat dieser Verein seit seiner Gründung öffentliche Mittel beantragt oder erhalten?
2. Der Verein Wandelbündnis e.V. gibt in seiner Satzung an, auch Mittel an Dritte weiterzuleiten und sich als Netzwerk zu verstehen. Inwiefern sind diese Finanzströme Gegenstand der Überprüfung im Rahmen der Gemeinnützigkeit?
3. Die Organisation Extinction Rebellion gibt den Verein Wandelbündnis e.V. als Zahlungsempfänger von Spenden an, der auch Spendenquittungen ausstellt. Inwiefern sind derartige zweckgebundene Spenden und die entsprechende Weitergabe von dem Zweck des Vereins erfasst?
4. Die Mitarbeiter der Letzten Generation sind laut Auskunft der Organisation Angestellte des Vereins Wandelbündnis e.V. und führen in diesem Zusammenhang ausschließlich Bildungsarbeit durch.
 - a. Inwiefern sind solche Arbeitsverträge, wo Arbeitnehmer ausschließlich für andere Organisationen tätig sind, rechtmäßig im Sinne des Vereinszwecks? Laut Medienberichten handelt es sich um 41 Angestellte.
 - b. Die Bildungsarbeit der Letzten Generation besteht aus Vorträgen und Trainings, die standardmäßig umfassende Widerstands- und Blockadeaktivitäten, Rechtsberatung im Zusammenhang mit Prozessen und mentales Training für Inhaftierungen beinhalten. Wie sind diese Aktivitäten mit den gemeinnützigen Zwecken des Vereins vereinbar?
 - c. Die Aktivisten der Letzten Generation sollen laut interner Vorgabe für alle Einkäufe die Rechnungsadresse des Vereins Wandelbündnis e.V. angeben. Inwiefern sind solche umfänglichen Dienstleistungen wie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für eine andere Organisation mit der Verfasstheit des Vereins vereinbar? Wie werden zweckgebundene Zuwendungen, z.B. vom Climate Emergency Fund, in der Steuererklärung des Vereins abgebildet?

5. Bei der Letzten Generation handelt es sich um eine sehr bekannte Organisation mit offensichtlich einer großen Anzahl an Aktiven und einer entsprechenden Struktur. So liegt der Verdacht nahe, dass der Verein Wandelbündnis e.V. lediglich als juristische Person genutzt wird, um Beschäftigungsverhältnisse und Finanzströme zu verschleiern. Wie beurteilt das der Senat?

Zu 1. bis 5.: Zu den Fragen 1 bis 5 liegen keine Erkenntnisse vor. Zu steuerrechtlichen Fragen kann gemäß § 30 AO im Rahmen der Beantwortung von Schriftlichen Anfragen keine Auskunft erteilt werden.

Berlin, den 14.03.2023

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen